

Corona-Update: Information Nr. 72 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 24.11.2021

Liebe Haupt- und Ehrenamtliche im Kirchenkreis,

auf Update 71 von gestern folgt heute unmittelbar und direkt Update 72 mit Spezifikationen und genaueren Erklärungen des gestrigen Updates - und mit Antworten auf einige Fragen, die seit gestern in Kirchengemeinden aufgetaucht sind.

1. Aktualisierte Handlungsempfehlungen insbesondere mit Hinweisen zu ehrenamtlich tätigen Personen

Oberkirchenrätin Katrin Anton aus dem Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht im Landeskirchenamt schreibt: "Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhalten Sie die aktualisierten Handlungsempfehlungen für vorgesetzte und dienstvorgesetzte Stellen zur freundlichen Kenntnisnahme aufgrund der neuen Regelungen."

Zur E-Mail von OKR Anton finden Sie zwei pdfs als Anlage - eines mit einem Anschreiben, das zweite mit den Handlungsempfehlungen selbst.

2. Klarstellung der Aussage zu 2G bei Ehrenamtlichen aus der gestrigen Information von Landespastorin Bruweleit

Manche Leser*in des gestrigen Updates 71 hat eine Aussage in der gestrigen E-Mail von Landespastorin Claudia Bruweleit fehlinterpretiert. Deshalb hier noch einmal eine Korrektur:

Gestern schrieb Landespastorin Bruweleit: "Bei 2G Veranstaltungen sind nach der neuen Verordnung Ausnahmen von der 2G- Regel vorgesehen für Personen, deren Anwesenheit zu beruflichen oder dienstlichen Zwecken notwendig ist – diese Ausnahme ist auf haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende, FSJler und FÖJlerinnen sowie Praktikantinnen und Praktikanten beschränkt und gilt nicht für Ehrenamtliche. Diese können auch nach Vorlegen eines aktuellen negativen Testnachweises Zutritt erhalten."

Richtig ist: **Bei 2G Veranstaltungen sind nach der neuen Verordnung Ausnahmen von der 2G- Regel vorgesehen für Personen, deren Anwesenheit zu beruflichen oder dienstlichen Zwecken notwendig ist – diese Ausnahme ist auf haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende, FSJler und FÖJlerinnen sowie Praktikantinnen und Praktikanten beschränkt. Diese können auch nach Vorlegen eines aktuellen negativen Testnachweises Zutritt erhalten. Dies gilt nicht für Ehrenamtliche.**

3. Fragen aus den Kirchengemeinden:

Frage: Unter welchen Bedingungen können draußen kleinere Veranstaltungen (z.B. lebendige Adventskalender) stattfinden?

Antwort: Für kleinere Veranstaltungen draußen ist lediglich das eigene Hygienekonzept maßgeblich

Frage: Unter welchen Bedingungen werden die Weihnachtsgottesdienste stattfinden?

Antwort: Dazu kann noch keine Aussage getroffen werden. Das ist derzeit noch nicht absehbar.

Frage: Welche Regeln gelten für Gremien, die in Gaststätten tagen (bzw. ihre Dezembersitzung als Jahresessen in die Gaststätte verlegen)?

Antwort: Es gilt die 2G-Regel, weil Gaststätten unter die 2-G-Regel fallen.

Freundlich grüßen die Pröpst*innen Johanna Lenz-Aude, Carmen Rahlf und Helgo Jacobs

und auch ich grüße Sie. Anja Ahrens